

STADT
KORSCHENBROICH

Amtsblatt

für die Stadtteile Korschenbroich, Kleinenbroich, Glehn, Liedberg und Pesch

Nr. 6

Jahrgang 4

02. Mai 2013

Amtliche Bekanntmachungen:

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Stadt Korschenbroich für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 ff.) – SGV. NRW. 2023 -, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. September 2012 (GV. NRW. S. 432/436), hat der Rat der Stadt Korschenbroich mit Beschluss vom 29. November 2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	55.267.474 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	62.958.012 EUR

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	52.367.713 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	57.457.277 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	4.047.631 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.	6.549.645 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf festgesetzt.	870.000 EUR
--	-------------

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf festgesetzt.	2.488.100 EUR
--	---------------

§ 4

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplanes wird auf festgesetzt.	7.690.538 EUR
--	---------------

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt.	60.000.000 EUR
--	----------------

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern wurden durch Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer vom 10.12.2010 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 235 v.H.
 - 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 425 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 440 v.H.

§ 7

Nach dem Haushaltssanierungsplan ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2018 wieder hergestellt. Die dafür im Haushaltssanierungsplan enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplanes umzusetzen.

§ 8

Die Wertgrenze zum detaillierten Ausweis von Investitionen gemäß § 41 Abs. 1 h) GO NRW i.V.m. § 4 Abs. 4 GemHVO wird auf 20.000 EUR festgesetzt.

§ 9

Im Sinne des § 4 Abs. 5 GemHVO gelten folgende Regelungen:

- A) Ein Produkt besteht aus einem Teilergebnisplan und einem Teilfinanzplan und ist in der Regel einer Organisationseinheit (Amt) bezüglich auf die von ihr erbrachten Leistungen auf Kostenträgerebene verursachungsgemäß zuzuordnen.
- B) Alle Aufwendungen innerhalb eines Teilergebnisplanes (Produkt), mit Ausnahme der unter C) genannten, werden zu einem Budget im Sinne von § 21 Abs. 1 GemHVO zusammengefasst. Sie sind gegenseitig deckungsfähig.

Über diese Budgetebene hinaus werden die vorstehend beschriebenen Aufwendungen aller Teilergebnispläne eines Produktverantwortlichen zum einem Budget im Sinne von § 21 Abs. 1 GemHVO zusammengefasst (übergeordnete Budgetebene). Sie sind gegenseitig deckungsfähig. Darüber hinaus werden diese gebildeten Budgets zu einem Fachbereichsbudget im Sinne von § 21 Abs. 1 GemHVO zusammengefasst (übergeordnete Budgetebene). Ein Mittelaustausch auf dieser Ebene bedingt die Zustimmung des Fachbereichsverantwortlichen.

Die vorstehenden Regelungen gelten auch für den Bereich der Investitionen unterhalb der Wertgrenze von 20.000 €.

Die Bewirtschaftung des Budgets darf nicht zu einer Minderung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit nach § 3 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO führen. Auch gilt die gegenseitige Deckungsfähigkeit nicht für Aufwendungen, die an zweckgebundene Erträge gekoppelt sind (§ 22 Abs. 3 GemHVO).

- C) Für folgende Aufwendungen werden jeweils Deckungskreise (besondere Budgetebenen) gebildet:
 - Personalaufwendungen (fachbereichsübergreifend)
 - Abschreibungen (fachbereichsübergreifend)
hierfür gelten Mehraufwendungen grundsätzlich als unerheblich im Sinne des § 83 Abs. 2 GO
 - Einzel- und Daueraufträge an den Stadtpflegebetrieb innerhalb der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Budgets
 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen innerhalb der Budgets

D) Gem. § 21 Abs. 2 GemHVO wird festgelegt, dass Mehrerträge in den Budgets zu Mehraufwendungen in diesen Budgets berechtigen. Gleiches gilt für Mehreinzahlungen für Investitionen.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW der Bezirksregierung Düsseldorf als obere Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 03.12.2012 angezeigt worden.

Die gemäß § 6 Abs. 2 des Gesetzes zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) erforderliche Genehmigung des Haushaltssanierungsplanes ist von der Bezirksregierung Düsseldorf als obere Aufsichtsbehörde mit Verfügung vom 24.04.2013 erteilt worden.

Der Haushaltsplan 2013 und der Haushaltssanierungsplan liegen zur Einsichtnahme ab sofort bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses 2013 gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW während der Öffnungszeiten in den Diensträumen des Amtes für Finanzen, Rathaus Sebastianusstraße 1, Zimmer 215, öffentlich aus.

Das Verwaltungsgebäude Sebastianusstraße 1 ist geöffnet von montags bis freitags in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Korschenbroich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Korschenbroich, den 26. April 2013

H.J. Dick
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

des Jahresabschlusses zum 31.12.2011

Der Jahresabschluss 2011 der Stadt Korschenbroich wird gemäß der §§ 95, 96 und § 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 ff.) - SGV. NRW. 2023 -, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Oktober 2012 (GV. NRW. S. 474), öffentlich bekannt gemacht. Der Rat der Stadt Korschenbroich hat mit Beschluss vom 21.03.2013 den Jahresabschluss zum 31.12.2011 nebst Lagebericht und Anhang festgestellt.

Der Jahresabschluss 2011 wurde von der Rechnungsprüfung des Rhein-Kreis Neuss geprüft und das Ergebnis dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Korschenbroich am 26. Februar 2013 vorgestellt mit der abschließenden Feststellung, dem Jahresabschluss 2011 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu erteilen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Korschenbroich hat mit Beschluss vom 26. Februar 2013 diesen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk übernommen und sich den wesentlichen Aussagen und Schlussfolgerungen des Prüfergebnisses angeschlossen.

Der Rat der Stadt Korschenbroich hat mit Beschluss vom 21.03.2013 den Jahresabschluss zum 31.12.2011 nebst Lagebericht und Anhang gemäß § 96 Abs. 1 S. 1 GO NRW festgestellt und ferner dem Bürgermeister gemäß § 96 Abs. 1 S. 4 GO NRW die Entlastung bezüglich des Jahresabschlusses erteilt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2011 setzt sich zusammen aus der Schlussbilanz mit einer Bilanzsumme von	247.181.996,43 EUR
sowie der Ergebnisrechnung mit einem Jahresfehlbetrag von	203.003,56 EUR
und der Finanzrechnung mit einem Finanzrechnungssaldo von	615.820,08 EUR

Der Jahresabschluss 2011 wurde der Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 24. April 2013 gemäß der gesetzlichen Vorgabe in § 96 Abs. 2 GO NRW angezeigt.

Die Beschlüsse des Rates der Stadt Korschenbroich über die Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2011, der Jahresabschluss 2011 nebst Lagebericht und Anhang sowie der Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung des Rhein-Kreis Neuss liegen ab sofort im Verwaltungsgebäude Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich, Zimmer 215, öffentlich aus und werden dort bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2012 verfügbar gehalten.

Das Verwaltungsgebäude Sebastianusstraße 1 ist geöffnet von montags bis freitags in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Korschenbroich, den 24. April 2013

Der Bürgermeister

H.J. Dick

Öffentliche Bekanntmachung

des Gesamtabschlusses zum 31.12.2010

Der Gesamtabschluss 2010 der Stadt Korschenbroich wird gemäß § 96 Abs. 2 in Verbindung mit § 116 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 ff.) - SGV. NRW. 2023 -, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Oktober 2012 (GV. NRW. S. 474), öffentlich bekannt gemacht.

Der Gesamtabschluss 2010 wurde von der Rechnungsprüfung des Rhein- Kreises Neuss geprüft und das Ergebnis dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Korschenbroich am 26. Februar 2013 vorgestellt mit der abschließenden Feststellung, dem Gesamtabschluss 2010 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu erteilen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Korschenbroich hat mit Beschluss vom 26. Februar 2013 diesen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk übernommen und sich den wesentlichen Aussagen und Schlussfolgerungen des Prüfergebnisses angeschlossen.

Der Rat der Stadt Korschenbroich hat mit Beschluss vom 21.03.2013 den Gesamtabschluss zum 31.12.2010 nebst Lagebericht und Anhang gemäß § 116 Abs. 1 S. 3 i.V.m. § 96 Abs. 1 S. 1 GO NRW festgestellt und dem Bürgermeister gemäß § 96 Abs. 1 S. 4 GO NRW die Entlastung bezüglich des Gesamtabschlusses erteilt.

Der Gesamtabschluss zum 31.12.2010 setzt sich zusammen aus der	
Schlussbilanz mit einer Bilanzsumme von	325.877.398,90 EUR
sowie der Ergebnisrechnung mit einem Jahresfehlbetrag von	4.003.442,05 EUR

Der Gesamtabschluss 2010 wurde der Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 24. April 2013 gemäß der gesetzlichen Vorgabe in § 96 Abs. 2 GO NRW angezeigt.

Die Beschlüsse des Rates der Stadt Korschenbroich über die Entlastung des Bürgermeisters zum Gesamtabschluss 2010, der Gesamtabschluss 2010 nebst Lagebericht und Anhang mit Teilnehmungsbericht sowie der Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung des Rhein-Kreis Neuss liegen ab sofort im Verwaltungsgebäude Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich, Zimmer 215, öffentlich aus und werden dort bis zur Feststellung des Gesamtabschlusses 2011 verfügbar gehalten.

Das Verwaltungsgebäude Sebastianusstraße 1 ist geöffnet von montags bis freitags in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Korschenbroich, den 24. April 2013

Der Bürgermeister

H.J. Dick

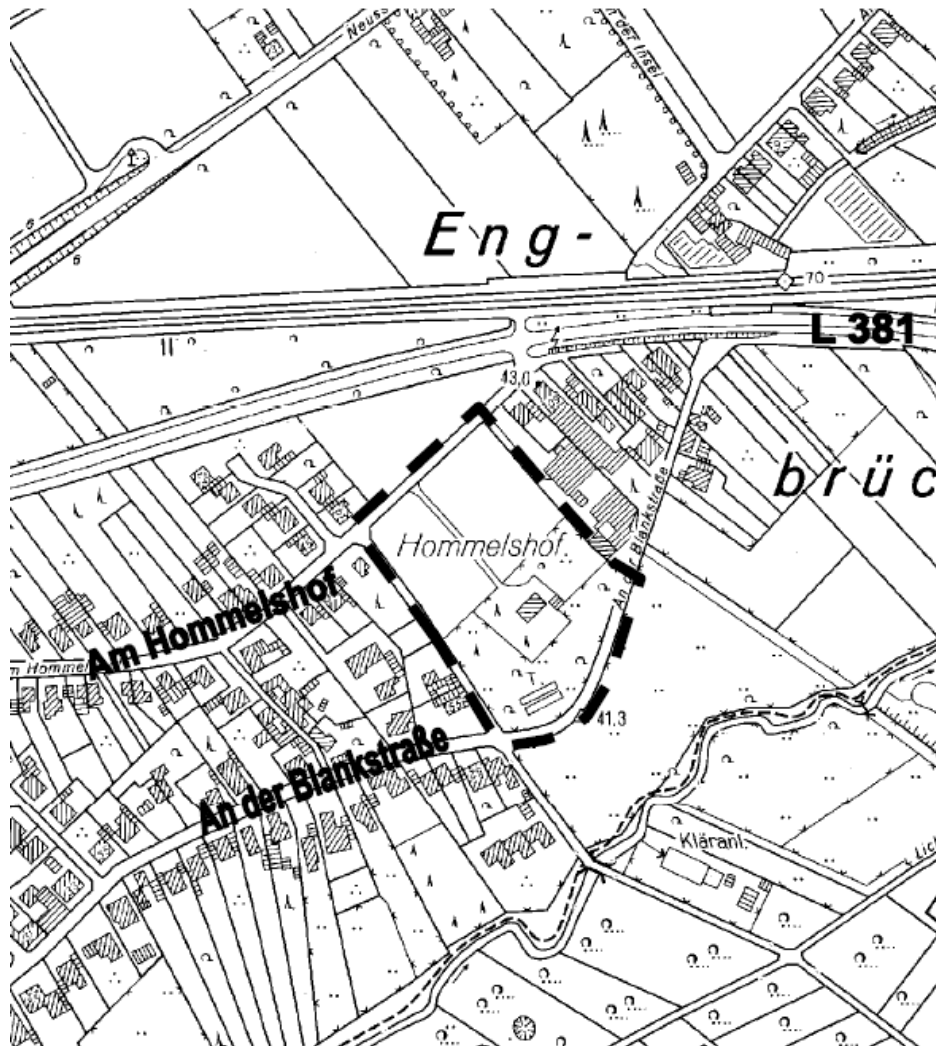
Amtliche Bekanntmachung der Stadt Korschenbroich

Bebauungsplan Nr. 10/35 „Erweiterung Am Hommelshof“ im Stadtteil Korschenbroich hier: Offenlage

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege der Stadt Korschenbroich hat in der Sitzung am 30.04.2013 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 10/35 „Erweiterung Am Hommelshof“ im Stadtteil Korschenbroich mit Entwurfsbegründung und Umweltbericht für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 1,7 ha und liegt im Osten des Stadtteils Korschenbroich. Es umfasst die Grundstücke Gemarkung Korschenbroich, Flur 14, Flurstücksnr. 115, 285, 286 und 302.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist im nachstehenden Kartenausschnitt durch einen schwarzen unterbrochenen Farbstrich gekennzeichnet.



Allgemeines Planungsziel ist die Ausweisung einer Wohnbaufläche zur Arrondierung des Stadtteils.

Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 02.05.2013

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 10/35 „Erweiterung Am Hommelshof“ mit Begründung und Umweltbericht wird entsprechend den Bestimmungen des § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit

vom 10. Mai 2013 bis einschließlich 10. Juni 2013

im Amt für Stadtentwicklung, Planung und Bauordnung der Stadt Korschenbroich, Hindenburgstraße 58, 1. Etage, öffentlich ausgelegt.

Zusätzlich liegen bereits vorhandene, wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen sowie weitere Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten aus:

- Artenschutz
- Bodenschutz/Altlasten
- Grundwasserverhältnisse
- Immissionsschutz
- Kampfmittel
- Trinkwasserschutzzone

Der Öffentlichkeit wird dabei allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen zum Entwurf können bis zum Ende der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Verspätete Stellungnahmen können nach § 4a Abs. 6 Baugesetzbuch bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf verwiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet gelten gemacht wurden, aber hätten gelten gemacht werden können.

Bei Rückfragen zu den offenliegenden Planunterlagen geben die zuständigen Sachbearbeiterinnen (Zimmer 13 und 10) gerne Auskunft.

Dienststunden sind:

<u>Montags, dienstags und mittwochs</u>	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
	und von 12.30 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
	und von 12.30 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Korschenbroich, den 30.04.2013
Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez.
Hoffmans
Amtsleiter

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Korschenbroich

Lärmaktionsplan der Stadt Korschenbroich

hier: Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 47d Abs. 3 BImSchG

Der Ausschuss für Umwelt, Grundwasser und Energie der Stadt Korschenbroich hat in seiner Sitzung am 18.04.2013 beschlossen, zum Lärmaktionsplan der Stadt Korschenbroich gemäß § 47d Abs. 3 des Bundesimmissionsschutzgesetzes die Öffentlichkeit zu beteiligen und den Lärmaktionsplan öffentlich auszulegen.

In den vorbereitenden Untersuchungen wurden folgende Belastungsachsen festgestellt, mit denen sich der Lärmaktionsplan der 2. Stufe beschäftigt:

Straße

- L 381, Rochusstraße - Friedrich-Ebert-Straße,
- L 381, Raitz-von-Frentz-Straße,
- B 230 (Steinhausen) - Landstraße von Schloßstraße bis Straße An der Mühle,

Schiene

- Korschenbroich: Umfeld des Bahnhofs mit der Straße Am Bahnhof auf dem östlichen Abschnitt bis in den Knotenpunkt Rochusstraße sowie die Werner-von-Siemens-Straße auf dem bahnparallelen Abschnitt,
- Korschenbroich, Engbrück: bahnnahe Abschnitte der Friedrich-Ebert-Straße sowie der Straßen Am Hommelshof und An der Insel,
- Kleinenbroich: Bahnstraße, Umfeld Bahnhof, bahnnahe Gebäude an der Matthiasstraße/Antoniusstraße und Dionysiusstraße/ Am Lindenhof/ Moselstraße.

Der Lärmaktionsplan soll Maßnahmen enthalten, die bei Bedarf zur Lärminderung in den genannten Gebieten beitragen.

Gemäß vorgenanntem Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Grundwasser und Energie wird der Entwurf des Lärmaktionsplans in der Zeit

vom 10. Mai 2013 bis einschließlich 03. Juni 2013

im Amt für Stadtentwicklung, Planung und Bauordnung der Stadt Korschenbroich, Hindenburgstraße 58, 1. Etage, öffentlich ausgelegt. Ergänzend kann der Entwurf des Lärmaktionsplans im Internet unter www.korschenbroich.de abgerufen werden.

Stellungnahmen zum Entwurf können bis zum Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Im Rahmen der Auslegung wird

am 23. Mai 2013 von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

im Amt für Stadtentwicklung, Planung und Bauordnung der Stadt Korschenbroich, Hindenburgstraße 58, 1. Etage, eine Bürgersprechstunde stattfinden, in der die Fachverwaltung sowie der externe Bearbeiter des Lärmaktionsplanes für Rückfragen und zur Entgegennahme von Bedenken und Anregungen zur Verfügung stehen.

Bei Rückfragen zu den offenliegenden Planunterlagen gibt die zuständige Sachbearbeiterin (Zimmer 14) gerne Auskunft.

Dienststunden sind:

<u>Montags, dienstags und mittwochs</u>	und	<u>von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr</u>
		von 12:30 Uhr bis 16:00 Uhr
donnerstags		von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr
	und	von 12:30 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags		von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Korschenbroich, den 25.04.2013

Der Bürgermeister

Im Auftrag

gez.

Hoffmans

Amtsleiter

Bekanntmachung

Die Stadt Korschenbroich bietet im Ortsteil Herrenshoff, Ecke Myllendonker Straße / Schlömerweg, ein 600 qm großes Grundstück zur Bebauung mit einem Mehrfamilienhaus an.

Nähere Informationen erhalten Sie beim Amt für Stadtentwicklung, Planung und Bauordnung der Stadt Korschenbroich, Hindenburgstr. 58, bei Frau Onkelbach 02161/613-180 oder Frau Wild 02161/613-175.

Interessenten werden gebeten sich mit Preisvorstellungen und einem Vorschlag zur Bebauung bis zum **30. Mai 2013** zu bewerben.

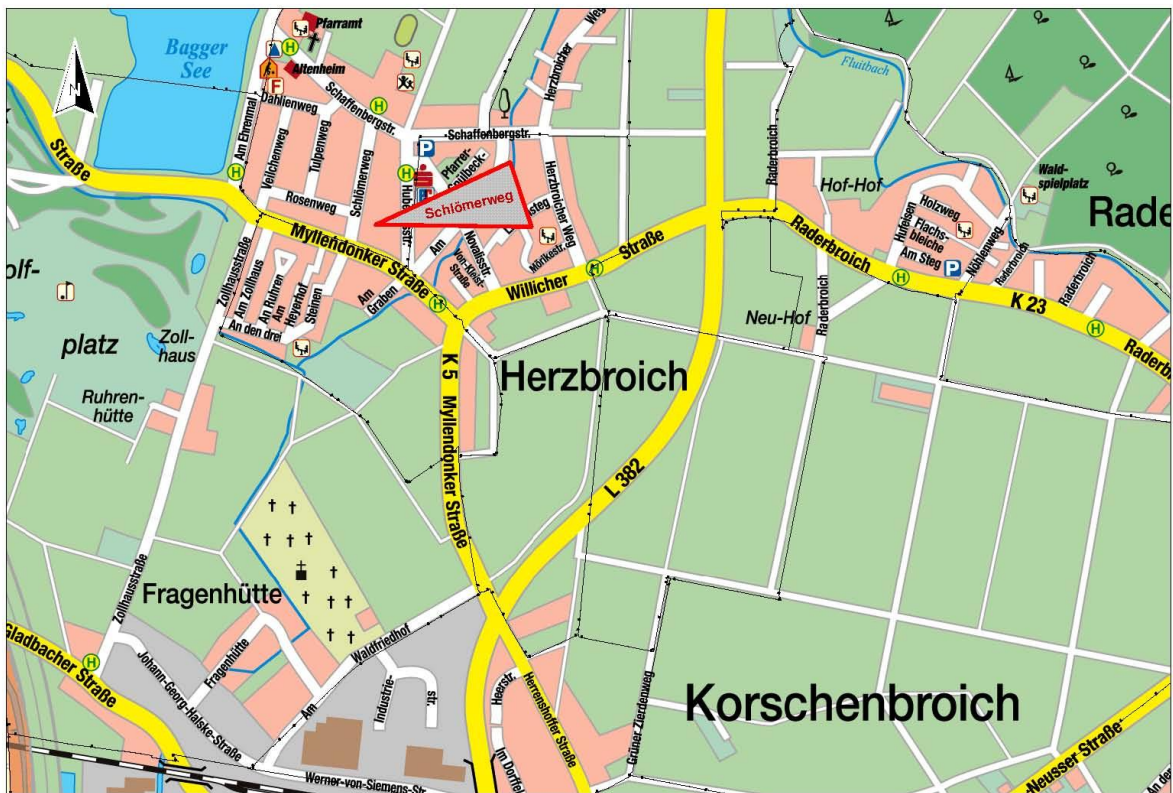
Details finden Sie auf der Stadthomepage www.korschenbroich.de im Bereich Wirtschaft unter Immobilien.

Stadt Korschenbroich
Der Bürgermeister
Im Auftrag

Hoffmans
Amtsleiter



Maßstab 1:1000



Maßstab 1:10000

Öffentliche Ausschreibung; Bekanntmachung gem. § 12 VOB/A

- a) **Öffentlicher Auftraggeber:** Stadt Korschenbroich, Der Bürgermeister,
Sebastianusstr. 1, 41352 Korschenbroich
peter.baches@korschenbroich.de
Tel. 02161/613-252, Fax: 02161/613-299
- b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
- c) **Art des Auftrags:** Bauauftrag
- d) **Ort der Ausführung:** Umbau Verwaltungsgebäude Don-Bosco-Straße 6, Korschenbroich
- e) **Art und Umfang der Leistung:** Bodenbelagsarbeiten
- 1.200 m² Textiler Bodenbelag aus Nadelvlies DIN EN 1470
 - 1.440 m Sockelleiste aus Aluminium
 - 735 m² Bodenbelag aus Kautschuk DIN EN 14521
 - 185 m Treppenbelag aus Kautschuk
 - 210 m² Parkett aus Mosaikparkettelementen DIN EN 13488
- f) **Erbringung von Planungsleistungen:** nein
- g) **Aufteilung in Lose:** nein
- h) **Etwaige Frist für die Ausführung:** Juli 2013
- i) **Nebenangebote zugelassen:** ja
- j) **Anforderung der Verdingungsunterlagen:** Ab dem 29.04.2013 bei:
Stadt Korschenbroich, Zentrale Submissionsstelle (Herr Baches),
Sebastianusstr. 1, Zimmer 107, 41352 Korschenbroich, Tel. 02161/613-252,
Fax: 02161/613-299, Mail: peter.baches@korschenbroich.de
- k) **Entgelt für die Vergabeunterlagen:** 7,00 Euro
Zahlungsweise: Bar, Überweisung, Verrechnungsscheck
Empfänger: Stadtkasse Korschenbroich
Kontonummer: 26 101 311
BLZ; Geldinstitut: 305 500 00, Sparkasse Neuss
Verwendungszweck: Vergabe-Nr. 51/2013
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Anforderungen von Blanketten bitte nicht auf Überweisungsträger oder Verrechnungsscheck vornehmen. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- l) **Datum, Uhrzeit und Ort der Angebotseröffnung:** 23.05.2013, 10:30 Uhr,
Stadt Korschenbroich, Zentrale Submissionsstelle, Sebastianusstr. 1, Zimmer 106, 41352 Korschenbroich
- m) **Personen, die bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:** Bieter und/oder deren Bevollmächtigte
- n) **Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:** deutsch
- o) **geforderte Sicherheiten:** keine
- p) **Zahlungsbedingungen:** Gem. VOB/B sowie den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen
- q) **Rechtsform Bietergemeinschaft:**
- r) **Eignungsnachweise:** Mit dem Angebot sind vorzulegen:
 Eigenerklärung zur Eignung und zur Zuverlässigkeit
 Eigenerklärung soziale Kriterien TVgG-NRW
 Eigenerklärung Tariftreue/Mindestentlohnung TVgG-NRW
- s) **Ablauf der Zuschlagsfrist:** 21.06.2013
- t) **Auskünfte zum technischen Inhalt erteilt:** Stadt Korschenbroich, Amt 60 Gebäudemanagement,
Herr Deprez, 41352 Korschenbroich, Tel. 02161-613215,
Mail: michael.deprez@korschenbroich.de
- u) **Nachprüfung behaupteter Verstöße:** Der Landrat des Rhein-Kreises Neuss, Lindenstr. 4, 41515 Grevenbroich

Übersicht aller angenommenen Sponsoringleistungen/Spenden mit einem Wert von mehr als 500,00 € vom 01.01.-31.12.2012

Name des Sponsors/Spenders	Höhe des Geldbetrages oder Bezeichnung der Sach- oder Dienstleistung mit Angabe des vollen Wertes	Hinweis zur Verwendung
dm-Drogerie markt GmbH Filiale Korschenbroich Matthias-Hoeren-Platz 1 - 7 41352 Korschenbroich	1.000,00 EUR	Bürgerstiftung
REWE Korschenbroich Herrn Thomas Hannen Mühlenstraße 56 a 41352 Korschenbroich	1.000,00 EUR	Kultursponsoring
Werner-Eicker-Stiftung Anna-Maria Eicker-Bix	5.000,00 EUR	Kindertageseinrichtungen je 500,00 €
NEW Mönchengladbach Odenkirchener Straße 201 41236 Mönchengladbach	3.500,00 EUR	Kindertageseinrichtung Auf den Kempen

Hinweis: Gemäß Ziffer 7 der „Rahmenbedingungen für Sponsoringleistungen der Stadt Korschenbroich“ vom 09.03.2008 ist die Erkennbarkeit des Sponsoring / der Spenden für die Öffentlichkeit dadurch herzustellen, dass einmalig jährlich alle angenommenen Sponsoringleistungen/Spenden (auch Sach- und Dienstleistungen) mit einem Wert von mehr als 500,00 € veröffentlicht werden.

Bekanntmachung

Hiermit gebe ich bekannt, dass die

Abfuhr der gelben Tonne sowie der gelben Säcke

wegen des Feiertages

Christi Himmelfahrt

wie folgt verlegt wird:

BEZIRK 2

von Donnerstag, 09.05.2013 auf Freitag, 10.05.2013

Korschenbroich, den 29.04.2013

Im Auftrag

(Vorbrugg)

Verw.-Angestellter

Bekanntmachung

Hiermit gebe ich bekannt, dass die

Abfuhr der gelben Tonne sowie der gelben Säcke

wegen des

Pfingstmontages

wie folgt verlegt wird:

BEZIRK 2

von Donnerstag, 23.05.2013 auf Freitag, 24.05.2013

Korschenbroich, den 07.05.2013

Im Auftrag

(Vorbrugg)
Verw.-Angestellter

**Betriebsausflug der Stadt Korschenbroich
am 08. Mai 2013**

Stadtverwaltung

Am Mittwoch, 08. Mai 2013, bleiben die Dienststellen der Stadtverwaltung Korschenbroich wegen des diesjährigen Betriebsausfluges der städtischen Bediensteten geschlossen.

Kindertageseinrichtungen

Alle städtischen Kindertageseinrichtungen bleiben am 08. Mai 2013 geschlossen.

Hallenbad Korschenbroich

Das Hallenbad Korschenbroich bleibt an diesem Tag geöffnet.

Stadt Korschenbroich
Der Bürgermeister

H. J. Dick

Im Gedenken

Nachruf

Die Stadt Korschenbroich trauert um ihre ehemalige Mitarbeiterin

Frau Hildegard Dolde

Sie ist am 24.03.2013 im Alter von 92 Jahren verstorben. Frau Dolde arbeitete in der Zeit von 01.12.1964 bis 31.12.1977 als Verwaltungsmitarbeiterin bei der ehem. Amtsverwaltung Glehn bzw. bei der Gemeindeverwaltung Korschenbroich.

Bürgerschaft und Verwaltung werden das Andenken der Verstorbenen in Ehren halten. Unser Mitgefühl gilt ihrer ganzen Familie und ihren Freunden.

Stadt Korschenbroich

Heinz Josef Dick
Bürgermeister

Wolfgang Schmitz
Personalratsvorsitzender

Nachruf

Die Stadt Korschenbroich trauert um ihren ehemaligen Mitarbeiter

Herrn Herbert Zehner

Er ist am 26.04.2013 im Alter von 75 Jahren verstorben. Herr Zehner arbeitete in der Zeit von 01.04.1954 bis 31.08.2000 als Verwaltungsmitarbeiter bei der ehem. Amtsverwaltung Glehn bzw. bei der Gemeinde-/Stadtverwaltung Korschenbroich.

Bürgerschaft und Verwaltung werden das Andenken des Verstorbenen in Ehren halten. Unser Mitgefühl gilt seiner ganzen Familie und seinen Freunden.

Stadt Korschenbroich

Heinz Josef Dick
Bürgermeister

Wolfgang Schmitz
Personalratsvorsitzender

Informationen:

Freie Sozialwohnungen in Korschenbroich – Stand 26.04.2013

Das Wohnungsamt teilt mit, dass folgende Sozialwohnungen zu vermieten sind:

Stadtteil Korschenbroich

2 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Wohnfläche 58,43 m², 1. Obergeschoß
Die Miete beträgt zurzeit 420,00 € einschließlich Nebenkosten
Die Wohnung ist ab sofort zu vermieten

3 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Wohnfläche 93,58 m², Erdgeschoß
Die Miete beträgt zurzeit 828,60 € einschließlich Nebenkosten
Die Wohnung ist ab 01.07.2013 zu vermieten

Für diese Wohnung besteht eine Zweckbindung für Schwerbehinderte Menschen.

Stadtteil Kleinenbroich

2 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Wohnfläche 46,16 m², 2. Obergeschoß mit Aufzug
Die Miete beträgt zurzeit 376,24 € einschließlich Nebenkosten
Die Wohnung ist ab 01.07.2013 zu vermieten

2 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Wohnfläche 57,61 m², 1. Obergeschoß
Die Miete beträgt zurzeit 360,00 € einschließlich Nebenkosten
Die Wohnung ist ab 01.05.2013 zu vermieten

3 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Wohnfläche 72,82 m², Dachgeschoß
Die Miete beträgt zurzeit 498,13 € einschließlich Nebenkosten
Die Wohnung ist ab 01.08.2013 zu vermieten

3 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Wohnfläche 79,65 m², 1. Obergeschoß
Die Miete beträgt zurzeit 527,50 € einschließlich Nebenkosten
Die Wohnung ist ab 01.07.2013 zu vermieten

Stadtteil Glehn

1 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Wohnfläche 44,60 m², Erdgeschoß
Die Miete beträgt zurzeit 324,65 € einschließlich Nebenkosten
Die Wohnung ist ab 01.06.2013 (evtl. früher) zu vermieten

Zum Bezug der Wohnungen ist ein gültiger Wohnberechtigungsschein erforderlich.

Folgende Wohnungen wurden im II. Förderungsweg errichtet. Für diese Wohnungen kann die Einkommensgrenze um bis zu 60 % überschritten werden. Das Bruttoeinkommen bei einem 2-Personen Haushalt darf hierbei rd. 50.000 €, bei einem 3-Personen Haushalt rd. 60.000 € jährlich betragen.

Stadtteil Korschenbroich

1 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Wohnfläche 42,64 m², 1. Obergeschoss
Die Miete beträgt zurzeit 471,09 € einschließlich Nebenkosten
Die Wohnung ist ab sofort zu vermieten

3 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Wohnfläche 67,64 m², 1. Obergeschoss
Die Miete beträgt zurzeit 736,18 € einschließlich Nebenkosten
Die Wohnung ist ab sofort zu vermieten

Weitere Auskünfte zu den Wohnungen und zu den Voraussetzungen zur Erteilung eines
Wohnberechtigungsscheines erhalten Sie bei Herrn Nilges, Amt 60, Wohnungswesen,
Verwaltungsgebäude Hindenburgstraße 56, Erdgeschoss, Zimmer 7, Telefon: 02161 / 613 185.

Das nächste Amtsblatt wird voraussichtlich am 08. Mai 2013 erscheinen

**Ihre wichtigsten
Telefonnummern**

112

bei Notarzt, Krankenwagen,
Unfall, Feuer, Hilfeleistung



bei sonstigen wichtigen Anliegen
außerhalb der Dienstzeit der
Stadtverwaltung

0 21 61 / 6 47 47

Tag und Nacht besetzt!

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst der
niedergelassenen Ärzte im Stadtgebiet
Korschenbroich regionale
Rufnummer: 01805 / 04 41 00**

Die Arztnotrufzentrale ist zu folgenden Zeiten
unter der o. g. Rufnummer erreichbar:

Mo., Di., Do.:	19.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages
Mi.:	13.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages
Fr.:	14.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages
Sa., So. und Feiertage	24 Stunden

Notfalldienst

Augen-, Hals-, Nasen-, Ohrenarzt

Arztnotrufzentrale Neuss

Telefon 0180 / 5 04 41 00

**Zusätzlich: Ärztlicher Bereitschaftsdienst
deutschlandweit Telefon 116 117**

Die Rufnummer ist aus den Fest- und
Mobilfunknetzen kostenfrei erreichbar.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst kann
unter folgender Rufnummer
erfragt werden: **0180 / 5 98 67 00**

Infoservice der Apothekenkammer

Nordrhein

Notdienst-Hotline Apotheken

Telefon 0800 / 00 22 8 33

Notrufe der Polizei

Polizeiwache Korschenbroich:

Telefon 02131/300-21611

nach Dienstschluss

Polizeiinspektion Kaarst

Telefon 02131/300-21711

in dringenden Fällen: Telefon 110

**Die für Korschenbroich zuständigen
Versorgungsträger sind im Störfall
unter folgenden Rufnummern zu
erreichen:**

Strom

Für die Stadtteile Korschenbroich, Pesch,
Herrenshoff, Neersbroich, Liedberg,
Steinforth-Rubbelrath

NEW' AG Niederrhein Energie und Wasser

Telefon: 0 18 01/68 87 87

Für die Stadtteile Kleinenbroich und Glehn
**RWE Energie AG – Regionalversorgung
Neuss; Telefon: 0 21 31/71 00**

Wasser

Für die Stadtteile Korschenbroich, Pesch,
Herrenshoff und Neersbroich

NEW' AG Niederrhein Energie und Wasser

Telefon: 0 18 01/68 84 44

Für die Stadtteile Kleinenbroich, Glehn,
Liedberg, Steinforth-Rubbelrath

Kreiswerke Grevenbroich GmbH

Telefon: 0 21 82/1 72 68

Gas

Gesamt-Korschenbroich

NEW' AG Niederrhein Energie und Wasser

Telefon: 0 18 01/68 84 27

Abwasser

**Rufbereitschaft zur Behebung von Stör-
fällen am Kanalnetz und an den Haus-
pumpstationen des Städtischen
Abwasserbetriebes (SAB)**

Der für Korschenbroich zuständige Städt.
Abwasserbetrieb ist im Störfall erreichbar

Mo. – Mi. 8.30 – 16.00 Uhr

Do. 8.30 – 18.00 Uhr

Frei. 8.30 – 12.00 Uhr

und zwar unter folgender Telefonnummer

0 21 61 / 613-262 .

Außerdem ist der Abwasserbetrieb unter
folgender Bereitschaftsnummer zu erreichen
(24 h-Störungsnotruf) **01 51 / 17 15 66 60.**



**Hauptsitz der Verwaltung und
Sitz des Bürgermeisters**

Sebastianusstraße 1
41352 Korschenbroich
Postfach 11 63
41335 Korschenbroich

Zentrale Erreichbarkeiten

Telefon: 0 21 61 / 613-0
Fax: 0 21 61 / 613-108
E-mail: stadt@korschenbroich.de
Internet: www.korschenbroich.de

Allgemeine Öffnungszeiten

Mo. –Fr.: 8:30 - 12:00 Uhr
Do. zus.: 14:00 - 18:00 Uhr
abweichende Öffnungszeiten:
siehe Internet

Aufgabenbereich

Verwaltungsgebäude

Verwaltungsführung

Bürgermeister Heinz Josef Dick
Beigeordneter Stadtkämmerer Bernd Dieter Schultze
Fachbereichsleiter Georg Onkelbach

Sebastianusstraße 1
Sebastianusstraße 1
Hindenburgstraße 56

Bürgerbüro (Telefon: 0 21 61 / 613-160)

mit Aufgaben aus den Bereichen Einwohnermeldewesen,
Ausländerwesen, Ordnung, Steuern, Abfallwirtschaft,
Kultur, Soziales u.a.

Außenstelle Bürgerbüro, Kleinenbroich

Außenstelle Bürgerbüro, Glehn

Beratung der Lebenshilfe Rhein-Kreis Neuss e.V.

Sebastianusstraße 1

Ladestraße 2

Bachstraße 12

Sebastianusstraße 1

Zentrale Dienste

Büro des Bürgermeisters
Rats- und Öffentlichkeitsarbeit
Organisation, Informationstechnologie
Antikorruption

Sebastianusstraße 1

Finanzen

Haushalt, Controlling, Finanzbuchhaltung
Steuern, Abgaben und Beiträge

Sebastianusstraße 1

Örtliche Rechnungsprüfung

übertragen an den
Rhein-Kreis-Neuss

Zentrale Submissionsstelle

Sebastianusstraße 1

Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing

Sebastianusstraße 1

Bildung, Erziehung, Kultur und Sport

Schulen, Kindertageseinrichtungen

Kultur, Sport

Kreisjugendmusikschule

Hannenplatz 4

Stadtarchiv

Gleichstellungsbeauftragte

Friedrich-Ebert-Straße 3

Recht / jur. Sachbearbeitung

Regentenstraße 1

Ordnung und Feuerschutz

Sebastianusstraße 1

Standesamt

Regentenstraße 1

Personal

Regentenstraße 1

Soziales, Seniorenbeauftragte

Sozialversicherungsangelegenheiten

Regentenstraße 1

Gebäudemanagement Umwelt einschl. Abfallwirtschaft Wohnungswesen	Hindenburgstraße 56
Tiefbau Grünflächen Straßenverkehrsangelegenheiten	Hindenburgstraße 56
Stadtentwicklung, Bau und Planung Planung und Bauordnung, Bauleitplanung, Baulandmanagement, Baugenehmigungen, Denkmalschutz Naturschutz und Landschaftspflege, Grundwasser	Hindenburgstraße 58
Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich Städtischer Abwasserbetrieb Stadtpflege inkl. Friedhofswesen	Friedrich-Ebert-Straße 3
Betreuende Einrichtungen Jobcenter Rhein-Kreis Neuss Schuldnerberatung Diakonisches Werk Neuss Sozial-Psychologischer Dienst Rhein-Kreis Neuss	Friedrich-Ebert-Straße 1
Rettungsdienst, Feuerwehr, Hilfeleistung Feuerwehreinsatzzentrale	An der Sandkuhle 5 112 oder 0 21 61 / 6 47 47
Polizei Polizeiwache Korschenbroich, Nach Dienstschluss: Polizeiinspektion Kaarst In dringenden Fällen	An der Sandkuhle 1 0 21 31 / 300-21611 0 21 31 / 300-21711 110

Sprechstunden

- **des Bürgermeisters Heinz Josef Dick**
Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich
alle 2 Wochen (genauer Termin s. bitte Internet)
Donnerstag 16.00 - 17.30 Uhr
- **der Gleichstellungsbeauftragten Angelika Brieske**
Friedrich-Ebert-Straße 3, 41352 Korschenbroich
alle 2 Wochen (genauer Termin s. bitte Internet)
Donnerstag 16.00 - 17.30 Uhr
- **des Behindertenbeauftragten Siegbert Schmitz**
Sprechzeit im Bürgerbüro, Sebastianusstraße 1 0 21 61 / 613-232
Jeden ersten Montag im Monat 0 21 82 / 55 74 (privat)
10.00 - 11.30 Uhr
- Sprechzeit in Kleinenbroich, Ladestraße 2** 0 21 61 / 67 07 26
Jeden ersten Mittwoch im Monat
10.00 - 12.00 Uhr
- Sprechzeit in der Kindertagesstätte Glehn, Schulstraße 9** 0 21 82 / 5 97 69
Jeden letzten Mittwoch im Monat
17.00 - 19.00 Uhr
- **der Volkshochschule Kaarst-Korschenbroich**
Am Schulzentrum 18, 41564 Kaarst 0 21 31 / 9639 - 45
Termine nach Vereinbarung

„Amtsblatt der Stadt Korschenbroich“
Herausgeber:
Stadt Korschenbroich, Der Bürgermeister,
Sebastianusstraße 1
41352 Korschenbroich
Tel.: 0 21 61/613-0

In den Verwaltungsgebäuden liegt das Amtsblatt kostenlos aus. Es besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt für einen Betrag von 12,80 Euro/Jahr zu abonnieren. Einmalbezug gegen Erstattung von 0,70 € ist möglich. Im Internetauftritt der Stadt Korschenbroich www.korschenbroich.de ist das Amtsblatt eingestellt.

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.